

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 01. März 2024

Seite 12

77. Jahrgang - Nr. 8

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Blutspenderservice

Zahnärztlicher Notdienst

Kraftloserklärung:

Gegen das am 06.11.2023 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der Sparkasse Coburg - Lichtenfels wurden bis zum 12.02.2024 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Coburg über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB)

Stadt und Landkreis Coburg

Blutspenderservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline** des Blutspendedienstes **0800 11 949 11** zwischen 8.00 Uhr und 17.00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar. Wir empfehlen unsere **Blutspende-App** für iOS und Android (www.spenderservice.net): Individuelle Spendeinfos, Terminerinnerungen und Blutspende-Forum.

Zahnärztlicher Notdienst

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**. Auf einen Blick sind hier die aktuellen Termine im KV Coburg.

Kraftloserklärung

Gegen das am 06.11.2023 erfolgte Aufgebot des nachstehend aufgeführten, verloren gemeldeten Sparkassenbuches der Sparkasse Coburg - Lichtenfels wurden bis zum 12.02.2024 keinerlei Ansprüche geltend gemacht.

Es wird daher folgendes Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.: 3831032796

der

Sparkasse Coburg - Lichtenfels
Markt 2 - 3
96450 Coburg
lautend auf:
Johannes Schäfer
Brückenberg 7
96215 Lichtenfels

Antragsteller:

Johannes Schäfer
Brückenberg 7
96215 Lichtenfels

Coburg, 13.02.2024

Sparkasse Coburg - Lichtenfels

V o r s t a n d

gez. Dr. Faber

gez. Höhn

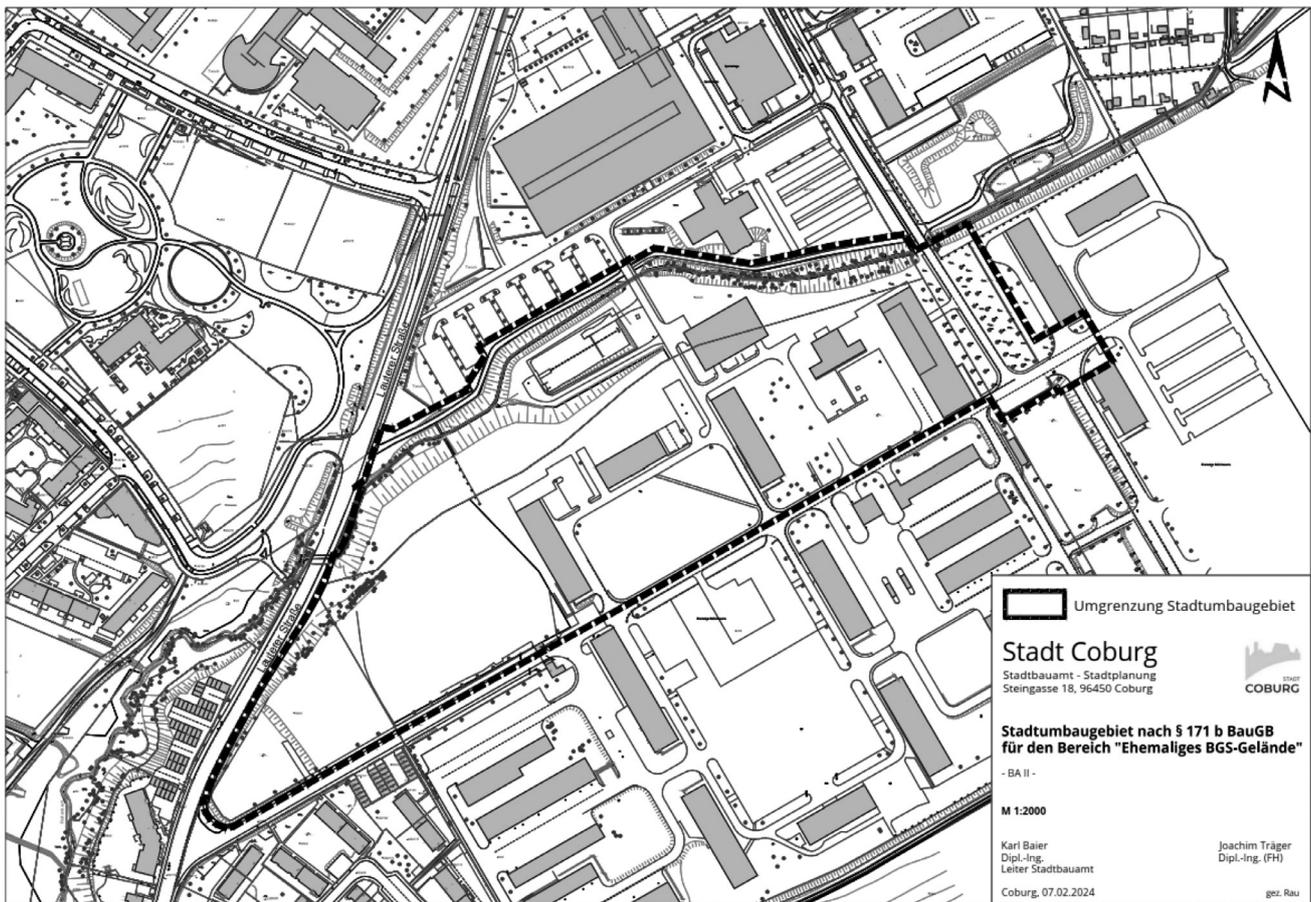
Stadt Coburg

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Coburg über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Coburg hat - nach Vorberatung in der Sitzung des Senates für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen am 07.02.2024 - in seiner Sitzung am 22.02.2024 die Festlegung des Bereiches zwischen der Lauterer Straße, der Stadtgrenze zur Gemeinde Dörfles-Esbach und der Neustadter Straße als Stadtumbaugebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ nach § 171 b Abs. 1 BauGB beschlossen.

Ein Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 07.02.2024 im Maßstab 1 : 2.000 mit der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die nachfolgende Darstellung der Abgrenzung des Stadtumbaugebietes ist eine Verkleinerung des Originalplanes:



bereitgehalten:

Grundlagen für die Festlegung des Stadtumbauebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ mit Darstellung der Ziele und Maßnahmen für das Gebiet nach § 171 b Abs. 2 in Verbindung mit § 171 a Abs. 3 BauGB sind:

- Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Coburg des Büros Städtebau Prof. Ackers vom Dezember 2008;
- Das Nutzungs- und Erschließungskonzept zum Neubau eines Klinikums auf dem ehemaligen BGS-Gelände des Stadtbauamtes, Abt. Stadtplanung vom 20.01.2022;
- Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 19.01.2023, wirksam seit 26.05.2023;
- Der Bebauungsplan Nr. 21/11 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 20.09.2023, in Kraft getreten am 13.10.2023;

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, der Bürger und der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 137 und § 139 BauGB ist im Rahmen der Erstellung der o.g. Grundlagen erfolgt.

Die o. g. Grundlagen sowie der Originallageplan zur Festlegung des Stadtumbauebietes werden ab Freitag, den 01.03.2024, während folgender Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht im Stadtbauamt/Stadtplanung, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nrn. 222 u. 223,

Mo., Di. und Do. von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi. und Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Der Lageplan zur Festlegung des Stadtumbauebietes „Ehemaliges BGS-Gelände“ vom 07.02.2024 kann auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Menü > Rathaus und Verwaltung > Bekanntmachungen & Veröffentlichungen > Amtliche Bekanntmachungen, aufgerufen, ausgedruckt oder heruntergeladen werden.

Coburg, den 22.02.2024
S T A D T C O B U R G

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Stadt Coburg, Markt 1, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.coburg.de ❖ Redaktion: ☎ 09561/89-1175 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags